

An den Wachhabenden  
des Nachtdienstes  
und den  
Posten C (III. Abteilung)

Der Sicherheitszellen Schlüssel

(Doppelbart Schlüssel) für die Zellen  
der BM-gefangenen bleibt ab sofort  
während der Nachtzeit im Waffenschränk  
in der Torwache eingeschlossen.

Dieser Schlüssel darf von Wachhabenden  
nur bei Lebensgefahr für die Gefangenen  
und nach Rücksprache mit dem Anstalts-  
leiter, einem seiner Vertreter oder dem  
Inspektionsbeamten, oder dem Aufsichts-  
dienstleiter oder seinem Vertreter verwendet  
werden. Bei Öffnung einer der BM-Zellen müssen  
mindestens drei Beamte zugegen sein.

Der oben bezeichnete Schlüssel ist mit einem  
Eisenwinkel und einem Holzschild gekennzeichnet.

20.2.76  
n n